

BVS

Berufsverband Sprechen

**Wir stellen
uns vor...**

Impressum

Die vorliegende Broschüre erstellte der erweiterte Vorstand des BVS Baden-Württemberg in Anlehnung an das "Profil einer Bayerischen Berufsvereinigung" der BVS Bayern.

Satz und Gestaltung: Roland W. Wagner

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Roland W. Wagner

Feuerbachstraße 11

D-69126 Heidelberg

Tel. 0 62 21-2 95 48

E-Mail: rolwa@aol.com

Der BVS im Internet: www.bvs-bw.de

Die Bankverbindung des BVS:

Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20), Konto-Nr. 19860

IBAN (Intern. Bank Account Number): DE45 6725 0020 0000 0198 60

SWIFT-BIC: SOLADES1HDB

Der BVS ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Heidelberg (Registergericht) unter der Nr. 1541 eingetragen.

Das Finanzamt Heidelberg hat den BVS als einen nach § 5 Abs. 1 Ziff. 5 KStG steuerfreien Berufsverband anerkannt (AZ BV 36) und dem BVS bescheinigt, dass er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung dient und somit zu den nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehört.

BVS

Berufsverband Sprechen

Wir stellen uns vor

Inhalt

Impressum	2
Die Grundsätze des BVS: 10 Thesen zur Mündlichen Kommunikation	4
Wer ist ordentliches Mitglied im BVS?	6
Leistungen des BVS für ihre Mitglieder	8
Zusammenarbeit mit Institutionen	9
Aktuelle Informationen	10
Die Satzung des BVS	11
Die bisherigen BVS-Fortbildungstagungen	17

Die Grundsätze des BVS:

Zehn Thesen zur Mündlichen Kommunikation

1. These:

Bisher lag in Schule, Studium und Ausbildung der Schwerpunkt in der Verbesserung des **schriftlichen** Ausdrucks.

Auch heute noch wird der Erziehung zum **mündlichen** Ausdruck nicht der Stellenwert beigemessen, der ihr in unserer Gesellschaft zukommt.

Deshalb ist der Bedarf an Aus- und Weiterbildung im Bereich Mündlicher Kommunikation groß.

2. These:

Das Mit-Sprache-Recht gehört zum Selbstverständnis unserer Zeit; Gesellschaft, Beruf und Familie fordern den mündigen Bürger, die mündige Bürgerin.

Mündigkeit setzt Mündlichkeit voraus.

3. These:

Unser Staat beruft sich auf eine demokratische Grundordnung.

Demokratie aber basiert auf der Fähigkeit und Fertigkeit der freien Meinungsäußerung und der offenen Aussprache.

4. These:

Kooperative Entscheidung hat heute in vielen Bereichen der Gesellschaft autoritäres Verhalten ersetzt.

Einsame Beschlüsse sind selten geworden.

Gemeinsame Entscheidungen verlangen die Fähigkeit zum gleichberechtigten Gespräch.

5. These:

Eine gesunde Stimme sowie eine text- und situationsangemessene Artikulation sind Voraussetzungen mündlicher Äußerungen.

Der BVS sieht deshalb eine ihrer wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen in einer rechtzeitigen Vorbereitung auf die stimmlichen und sprecherischen Anforderungen - nicht nur für die "sprechenden Berufe".

Prophylaktische Übungen in Stimm- und Lautbildung sind sprecherzieherische Tradition.

6. These:

Sprach- Sprech- und Stimmstörungen können in allen Bereichen der Gesellschaft festgestellt werden.

Ein ausreichendes Angebot an prophylaktischen Maßnahmen ist allerdings noch lange nicht gewährleistet.

Der BVS setzt sich für eine Verbesserung der sprach-, sprech- und stimmtherapeutischen Versorgung der Bevölkerung ein.

7. These:

Gesprächs- und redepädagogischer Arbeit kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Der BVS widmet sich deshalb der Aus- und Weiterbildung in Rhetorischer Kommunikation.

8. These:

Ein wichtiger Bereich Mündlicher Kommunikation ist die Sprechkunst. Rezitation, Sprechen auf der Bühne, in Funk und Fernsehen erfordert besondere Fähigkeiten.

Mitglieder der BVS sind an der Aus- und Weiterbildung dieser Sprecherinnen und Sprecher aktiv beteiligt.

Der BVS fördert sprechkünstlerische Veranstaltungen.

9. These:

In allen Bereichen Mündlicher Kommunikation steht der Nachfrage nach qualifizierten Lehrenden kein ausreichendes Angebot gegenüber.

Der BVS bemüht sich, dieses Defizit auszugleichen.

10. These:

Auch der Bereich der Mündlichen Kommunikation bedarf der ständigen Aufnahme neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen.

Durch regelmäßige Information und Fortbildung fördert der BVS die fachliche Kompetenz ihrer Mitglieder.

Wer ist ordentliches BVS-Mitglied?

Im BVS kann nur ordentliches Mitglied werden, wer haupt- oder nebenberuflich im Bereich „Mündliche Kommunikation“ tätig ist und eine für diese Tätigkeit besonders qualifizierende Ausbildung nachweisen kann.

Die Mitglieder des BVS nehmen an einer regelmäßigen fachlichen Weiterbildung teil.

Aufgrund des breiten Spektrums mündlicher Kommunikation besitzen die BVS-Mitglieder unterschiedliche berufliche Qualifikationen.

1. Diplom-SprecherIn und -SprecherzieherIn

Diplom-SprechwissenschaftlerIn

SprecherzieherIn (DGSS)

SprecherzieherIn (univ.)

Staatlich geprüfte(r) SprecherzieherIn

Bereits seit 1946 gibt es an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart (damals „Staatliche Hochschule für Musik“ genannt) einen Vollstudiengang für Sprecherziehung. Dieses Studium wurde mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen; die AbsolventInnen erhielten das Recht, sich „**Staatlich geprüfte SprecherzieherInnen**“ zu nennen. Von 1983 bis 2009 wurde der „Diplomstudiengang Sprecherziehung“ mit einer Diplomprüfung als Qualifikationsnachweis angeboten. Der damit erworbene Titel lautet offiziell: "**Diplom-SprecherIn und -SprecherzieherIn**". Im Jahr 2009 führte man den **Bachelor-Studiengang Sprecherziehung und Sprechkunst ein**; nach bestandener Bachelor-Prüfung wird der akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.) – Sprechkunst und Sprecherziehung“ beurkundet. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Hauptfach „Sprecherziehung und Sprechkunst“ steht im Mittelpunkt der Ausbildung; Es wird im Einzelunterricht vermittelt. Als Pflichtfächer sind zu studieren: Kommunikation / Rhetorische Kommunikation, Mediensprechen, Pädagogik, Methodik der Sprecherziehung, Unterrichtspraxis, Literaturgeschichte, Literaturwissenschaft, Literatur und Poetik, Anatomie und Physiologie der Stimme, Angewandte Phonetik, Improvisation und Szene, Rhythmik/Bewegung/Körperarbeit, Atem- und Stimme, Chanson bzw. Gesang und Sprechwissenschaft. Inzwischen gibt es auch die **Masterstudiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst**.

Wer an der Universität Halle ein Studium der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung nach mindestens acht (inzwischen neun) Semestern erfolgreich abgeschlossen hat, führt den Titel „**Diplom-SprechwissenschaftlerIn**“. Nach weiteren Studien ist bzw. war in Halle zusätzlich ein Examen als „**Klinische(r) SprechwissenschaftlerIn**“ möglich.

An einigen deutschen Universitäten ist bzw. war es möglich, nach einem mindestens achtsemestrigen Studium der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung die „**Prüfung für SprecherzieherInnen (DGSS)**“ oder (an der Universität Regensburg) eine universitäre „**Prüfung für SprecherzieherInnen (univ.)**“ abzulegen.

Studien-, Praktikums- und Prüfungsschwerpunkte sind dabei:

- **Sprechwissenschaftliche Grundlagen** (Forschungsstand und Problemgeschichte; Aufgaben und Ziele des Faches; wissenschaftstheoretische Grundlagen; Bezugslinien zu angrenzenden Wissenschaften; Methodologie der Sprecherziehung)
- **Sprechbildung** (Atem-, Stimm- und Lautbildung als Elementarprozesse des Sprechens und Hörens)
- **Sprechtherapie** (Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen)
- **Rhetorische Kommunikation** (Gesprächs- und Rederhetorik, Verhandlungsführung, Versammlungswesen, Medienrhetorik)
- **Sprechkunst** (Sprechen und Spielen als Kunst: Rezitation, Theater, Rundfunk, Fernsehen).

SprecherzieherInnen (DGSS) haben neben der oben skizzierten Ausbildung in der Regel eine weitere Berufsausbildung absolviert.

2. Andere Berufsgruppen

BVS-Mitglieder können über eine staatliche Ausbildung und Anerkennung in einem Teilbereich mündlicher Kommunikation verfügen, z. B. als Logopäde/Logopädin, Gesangspädagoge/Gesangspädagogin, SprachheillehrerIn.

Neben diesen Berufen kann auch BVS-Mitglied sein, wer einen für die jeweilige berufliche Tätigkeit spezifischen Hochschulabschluss besitzt, z. B. als Diplom-Pädagoge/Pädagogin, Diplom-Psychologe/Psychologin, LehrerIn, Diplom-Kaufmann/-frau, Diplom-BetriebswirtIn, Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin.

Sie alle können ordentliche Mitglieder des BVS sein, wenn sie (auch) im Bereich „Mündliche Kommunikation“ tätig sind und über eine für diese Tätigkeit besondere Zusatzqualifikation verfügen.

Außerordentliche Mitglieder des BVS können alle werden, die seine Arbeit unterstützen.

Leistungen des BVS für seine Mitglieder

1. Unterstützung und Beratung

Allgemeine Unterstützung und Beratung, z. B. in Honorarfragen, arbeitsrechtlichen Fragen, bei der Zusammenstellung pädagogischer Konzepte zur Mündlichen Kommunikation.

Auf der BVS-Homepage können sich die Mitglieder kostenlos in die Rubrik „Experten“ eintragen lassen.

2. Fortbildung

Jedes Mitglied hat Anspruch auf kostenlose bzw. kostenermäßigte Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen der BVS.

Gegen Erstattung der Portokosten können sich die BVS-Mitglieder über 80 Fachbücher, CDs und DVDs ausleihen oder sich kostenlos als PDF-Datei überspielen lassen.

Ferner können gebührenfrei die Fortbildungstagungen anderer DGSS-Landesverbände (z. B. des BVS Bayern) besucht werden.

3. Information

Die Mitglieder des BVS erhalten umfassende Informationen über neue gesetzliche Bestimmungen, neu erschienene Fachliteratur, Veranstaltungen und Tagungen.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist der kostenlose Bezug von "sprechen", der bislang einzigen deutschsprachigen Fachzeitschrift für Sprechwissenschaft, Sprechpädagogik, Sprechtherapie und Sprechkunst. Sie erscheint zweimal im Jahr in einem Umfang von jeweils ca. 100 Seiten und steht allen BVS-Mitgliedern als Publikationsforum offen.

4. Kontakt

Der BVS dient dem Kontakt untereinander: gemeinsamer Erfahrungsaustausch erweitert nicht nur das Wissen und Können des einzelnen; Gemeinsamkeit schafft Sicherheit, gibt unseren berufspolitischen Zielen Gewicht und Nachdruck.

Zusammenarbeit mit Institutionen

Der BVS versteht sich als Landesverband der „Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS)“.

Der BVS kooperiert mit den anderen Landesverbänden der DGSS, die bislang in Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen-Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz/Saarland und in Mitteldeutschland gegründet wurden.

Der BVS arbeitet mit dem Fachgebiet "Sprechwissenschaft und Sprecherziehung" der Universität Heidelberg, dem Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart sowie mit entsprechenden Fachgebieten an Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs zusammen und unterstützt deren Tätigkeit.

Der BVS strebt die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Baden-Württembergs und anderen Institutionen der Aus- und Weiterbildung an.

Der BVS gibt die Fachzeitschrift "sprechen" heraus, die alle Mitglieder zweimal jährlich kostenlos erhalten und die ihnen ein überregionales Publikationsforum bietet.

Der BVS besitzt zusammen mit dem bayerischen Berufsverband den „Verlag für Sprechwissenschaft und Kommunikationspädagogik“ (VfSK) und kann damit allen Mitgliedern fachspezifische Buchveröffentlichungen ermöglichen.

Aktuelle Informationen zum BVS

Mitgliederzahl

Im Sommer 2015 umfasst die Mitgliedskartei des Berufsverbands Sprechen (BVS) 148 Namen. Die BVS-Mitglieder arbeiten in allen Bereichen des Faches (an Bühnen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, an Volkshochschulen, Universitäten, in freier Praxis usw.)

Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliederversammlung beschloss am 7. Juni 2007 die folgenden ab 2008 geltenden Jahresbeiträge: € 30,- für Mitglieder der DGSS; € 39,- für Nichtmitglieder der DGSS. Studierende zahlen nur € 15,- pro Jahr. Die Beiträge sind voll steuerlich absetzbar und können auf Antrag hin ermäßigt oder erlassen werden.

Der Vorstand des BVS (neu gewählt am 14. Juni 2015)

Vorsitzender:

- Roland W. Wagner, Sprecherzieher (DGSS/univ.)

Stellvertreterinnen:

- Anja Oser, Sprecherzieherin (DGSS)
- Elvira R. Schiemenz-Höfer, M. A. (Germanistik und Rhetorik)

Schriftführerin:

- Andrea Brunner, M. A., Sprecherzieherin (DGSS/univ.)

Kassiererin:

- Heike Heinemann, Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin

Mitglieder des erweiterten Vorstands:

- Christina Bartaune, Sprecherzieherin (DGSS)
- Lilian Wilfart, Diplom-Sprecherin und -Sprecherzieherin
- Ulla Kloss, Sprecherzieherin (DGSS)

Kooptierte Vorstandsmitglieder:

- Dr. Anke Diez, Diplom-Pädagogin und Sprecherzieherin
- Regina Toth, Staatl. gepr. Logopädin

Rechnungsprüferinnen:

- Katharina C. Müller, M. A. (Kommunikationswissenschaft)
- Susanne Bock, Sprecherzieherin (DGSS)

Ehrevorsitzende:

- Prof. Isolde Alber, Staatlich geprüfte Sprecherzieherin

Die Satzung des BVS

I Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1

1. Der Verband führt den Namen „Berufsverband Sprechen e. V.“, im folgenden „BVS“ genannt.
2. Der BVS hat seinen Sitz in Heidelberg. Sein Bereich deckt sich mit den Grenzen des Bundeslandes Baden-Württemberg.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II Zweck

§ 2

1. Der Verband bekennt sich zur demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung. Er ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell.
2. Der BVS versteht sich als Landesverband der „Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V.“ (im folgenden „DGSS“ genannt) gemäß § 6.3 der DGSS-Satzung vom 01.01.1997.

§ 3

Der Berufsverband dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Als Berufsverband der in Baden-Württemberg in den Bereichen Sprechbildung, Sprechtherapie, Rhetorische Kommunikation und Ästhetische Kommunikation Tätigen hat der Verband vor allem folgende Aufgaben:

- a) Berufsbildung, hierzu zählen vor allem auch Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen;
- b) Förderung sprechkünstlerischer Veranstaltungen;
- c) Förderung qualifizierten Nachwuchses;
- d) Verbesserung der sprecherzieherischen und sprechtherapeutischen Versorgung der Bevölkerung.
- e) Unterstützung der gemeinnützigen Zwecke der DGSS.

III Mitgliedschaft

§ 4

Der BVS kennt außerordentliche und ordentliche Mitglieder.

Außerordentliches Mitglied kann jede(r) werden, der/die die Ziele des BVS unterstützt.

Ordentliches Mitglied des BVS kann werden, wer

- sprechpädagogisch, sprechtherapeutisch, sprechkünstlerisch oder als Rhetorik-Dozent(in) tätig ist und
- über eine der Tätigkeit entsprechende wissenschaftliche, pädagogische, therapeutische oder künstlerische Qualifikation verfügt und
- den Wohnsitz oder die Arbeitsstätte in Baden-Württemberg hat.

§ 5

Studierende, die sich in Baden-Württemberg auf die „Prüfung für Sprecherzieher (DGSS)“ oder die „Diplomprüfung Sprecherziehung“ vorbereiten, können ordentliches Mitglied des BVS werden, wenn sie

- die DGSS-Zwischenprüfung oder die Diplom-Vorprüfung erfolgreich abgelegt haben und
- bereits im Praktikum stehen oder
- durch ein Mitglied des BVS schriftlich zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

§ 6

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag zu stellen, über den der Vorstand des BVS bei seiner nächsten Sitzung entscheidet.

§ 7

1. Die Mitgliedschaft endet a) durch Tod; b) bei Austritt; c) bei Ausschluss.
2. Der Austritt ist möglich zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten; er ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
3. Ein Mitglied kann aus dem BVS ausgeschlossen werden
 - a) bei einem den Verband grob schädigenden Verhalten;
 - b) bei einem Beitragsrückstand von mehr als drei Monaten nach schriftlicher Mahnung; der Beitragsrückstand wird durch den Ausschluss nicht berührt.
4. Über den Ausschluss entscheidet der erweiterte Vorstand mit 3/4-Mehrheit.
5. Gegen Entscheidungen des Vorstands bezüglich der Mitgliedschaft kann acht Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung (Datum des Poststempels) beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Über diesen Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

IV Rechte der Mitglieder

§ 8

1. Jedes ordentliche Mitglied besitzt das Stimm- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme; diese ist nicht übertragbar.
2. Schriftliche Stimmabgabe ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es entscheidet die jeweilige Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands vor der jeweiligen Abstimmung. Hierbei muss gewährleistet sein, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

§ 9

Jedes Mitglied kann sich jederzeit in allen beruflichen und sozialen Belangen an den BVS wenden.

§ 10

Jedes Mitglied hat Anrecht auf kostenlose Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen des BVS.

V Beitrag

§ 11

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Während des Geschäftsjahres neu eintretende Mitglieder zahlen einen anteilmäßigen Beitrag, je nach Beitrittsmonat.

§ 12

In begründeten Fällen kann der Beitrag auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

§ 13

BVS-Mitglieder, die auch Mitglied der DGSS sind, zahlen einen ermäßigten Beitrag.

VI Organe des BVS

§ 14

Organe des BVS sind der Vorstand, der erweiterte Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 15

1. An der Spitze des Berufsverbands steht der Vorstand. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinen/ihren zwei Stellvertreter(inne)n, dem/der Schriftführer(in) und dem/der Kassierer(in).
2. Zum/zur Vorsitzenden kann nur gewählt werden, wer hauptberuflich sprechpädagogisch, sprechtherapeutisch oder sprechkünstlerisch tätig ist.
3. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den/die Vorsitzende(n) oder Schriftführer(in) oder Kassierer(in) (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Sie vertreten den Verband zusammen oder allein.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt.
5. a) Tritt der/die Vorsitzende zurück, so wählt der erweiterte Vorstand ein anderes Mitglied des Vorstands zum/zur Nachfolger(in) und wählt ein Mitglied aus seinen Reihen neu in den Vorstand.
b) Tritt ein anderes Vorstandsmitglied zurück, so wählt der erweiterte Vorstand ein Mitglied aus seinen Reihen neu in den Vorstand.
c) Diese Regelungen gelten bis zur nächsten Mitgliederversammlung, die dann den Vorstand und den erweiterten Vorstand neu wählt.
6. a) Der Vorstand tagt mehrmals im Jahr, davon bei Bedarf als erweiterter Vorstand. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds muss eine Vorstandssitzung einberufen werden.
b) Die Sitzungen des Vorstands werden mit einer Frist von zwei Wochen einberufen.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
8. Der Vorstand führt die Geschäfte des BVS. Er tritt für die gemeinnützigen Ziele des BVS ein. Außerdem
 - widmet er sich der Pflege des Kontaktes zwischen den in Baden-Württemberg sprechwissenschaftlich, sprechpädagogisch, sprechtherapeutisch, rhetorisch oder sprechkünstlerisch Tätigen;
 - führt er Verhandlungen zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Lage der Mitglieder;
 - regelt er alle mit Prüfungen im Zusammenhang stehenden Fragen;
 - bescheinigt er die wissenschaftliche, pädagogische, therapeutische oder künstlerische Qualifikation der BVS-Mitglieder (nur in Übereinstimmung mit einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule, an der das Fach Sprecherziehung hauptamtlich vertreten ist),
 - gibt er Tätigkeitsberichte bei den Mitgliederversammlungen.

§ 16

1. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand und drei weiteren Mitgliedern.
2. Der erweiterte Vorstand wird zusammen mit dem Vorstand auf zwei Jahre gewählt.
3. Tritt ein Mitglied des erweiterten Vorstands zurück, das nicht Mitglied des Vorstands ist, kann der/die Vorsitzende bei Zustimmung des erweiterten Vorstands ein Mitglied des BVS bis zum Ablauf der Amtsperiode in den erweiterten Vorstand berufen.
4. Der erweiterte Vorstand tagt bei Bedarf aufgrund einer schriftlichen Einladung durch den Vorsitzenden; die Ladungsfrist beträgt drei Wochen.
5. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Ist der/die Vorsitzende verhindert, kann er/sie seine/ihre Aufgaben und Rechte an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.
6. Aufgaben des erweiterten Vorstands sind vor allem:
 - Unterstützung der Arbeit des Vorstands
 - Unterstützung, Hilfe und Beratung für die Mitglieder des BVS;
 - Öffentlichkeitsarbeit;
 - Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organen der Erwachsenenbildung;
 - Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und sprechkünstlerischen Veranstaltungen.

§ 17

1. a) Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder des BVS eingeladen; sie wird in der Regel einmal jährlich abgehalten; über Tagungsort und -termin entscheidet der Vorstand.

b) Der/die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung schriftlich ein mit einer Frist von vier Wochen auf Beschluss des Vorstands oder auf Beschluss des erweiterten Vorstands oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:
 - Wahl des Vorstands und des erweiterten Vorstands;
 - Entlastung des Vorstands; Bestellung der Rechnungsprüfer(innen);
 - Beschluss über Anträge.

VII. Wahlen

§ 18

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand mit absoluter Mehrheit; im eventuell notwendigen dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

2. Nur ordentliche Mitglieder des BVS sind wählbar.
3. Es wird in folgender Reihenfolge gewählt:
 - Vorsitzende(r),
 - Stellvertreter(in),
 - Stellvertreter(in),
 - Schriftführer(in),
 - Kassierer(in),
 - drei Mitglieder des erweiterten Vorstands,
 - zwei Rechnungsprüfer(innen).
4. Die Amtszeit beginnt nach Abschluss der Wahlen. Sie endet
 - vor Eröffnung der Wahlen bei der nächsten Mitgliederversammlung in zwei Jahren;
 - durch freiwilligen Rücktritt;
 - wenn eine zwischenzeitlich einberufene Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit die Abberufung des Vorstands beschließt;
 - bei Ende der ordentlichen Mitgliedschaft im BVS.
5. Wiederwahl ist möglich für jedes Amt.

VIII. Beurkundung der Beschlüsse

§ 19

Über alle Sitzungen der Organe des BVS sind Protokolle zu führen, die von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet werden müssen.

IX. Auflösung des BVS

§ 20

- 1 Der Berufsverband wird aufgelöst, wenn die Auflösung auf einer allein zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen wurde.
- 2 Eventuell vorhandene Mittel gehen an das Land Baden-Württemberg zur Förderung sprechtherapeutischer Maßnahmen über.
- 3 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung werden vom Vorstand zwei Mitglieder bestellt, die Liquidator(inn)en im Sinne der §§ 48 ff. BGB sind.

Die bisherigen BVS-Fortbildungstagungen

Folgende Themen wurden behandelt, folgende Personen wirkten mit:

1. Fortbildungstagung - 28.11.87

(Universität Heidelberg)

Norm und Stimme. Ziele der Stimmprophylaxe, Stimmbildung, Stimmtherapie.

(Harald Kern, Ute Oberländer, Dr. Gertraud Stelzig)

2. Fortbildungstagung - 11.6.88

(Staatl. Hochschule f. Musik u. Darst. Kunst Stuttgart)

Probleme der Aussprachenorm in der Sprecherziehung.

(Andreas Fischer, Dr. Ulrich Schülke)

3. Fortbildungstagung - 16.11.88

(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

Zur Verwendung audiovisueller Medien in der Sprecherziehung.

(Günter Pietsch, Roland W. Wagner, Prof. Ernst Zeitter)

4. Fortbildungstagung - 25.5.89

(FHS Karlsruhe)

Die politische Rede. Möglichkeiten der sprechwissenschaftlichen Analyse.

(Thomas Bleil, Dr. Nikolai Klimov, Thomas Pachunke, Prof. Dr. Michael Thiele)

5. Fortbildungstagung - 22.11.89

(Universität Heidelberg)

Sprecherziehung - Hörerziehung

(Eberhard Fetzer, Gerhard Krumbach, Prof. Dr. Gottfried Meinhold, Roland W. Wagner)

6. Fortbildungstagung - 19.5.90

(Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd)

Sprecher(innen) und Sprecherzieher(innen) im Hörfunk

(Fred C. Siebeck)

7. Fortbildungstagung - 21.11.90

(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

Sprecherziehung und Puppenspiel/Figurentheater.

(Carmen Frey, Prof. Werner Knoedgen, Monika Mairich)

8. Fortbildungstagung - 20.4.91

(Universität Heidelberg)

Rhetorische Kommunikation in der Wirtschaft.

(Dr. H. Ermert, Dr. F. A. Kiessling, Irene Seifert, Dr. Jürgen M. Schlien)

9. Fortbildungstagung - 20.11.91
(Opernschule Mannheim)

**Sprechkultur und
Bewegungsgestaltung**

(Prof. Isolde Alber, Prof. Peter Rasky)

10. Fortbildungstagung - 18.6.1992
(Universität Heidelberg)

**NLP - eine Kunst von Manipulation?
Kommunikation? Intuition?**

(Marlies H. Pfeil)

11. Fortbildungstagung - 18.11.92
(Logopädenschule Ulm)

**Sprechhemmungen -
Sprechhängstlichkeit - Sprechangst.**

(Gerhard Krumbach, Roland W. Wagner)

12. Fortbildungstagung - 20.5.93
(Universität Heidelberg)

**Sprecherzieher und
Sprecherzieherinnen als
Rhetoriklehrkräfte - Ihre
Berufschancen in gesellschaftlichen
Institutionen** (Dr. Dieter-W. Allhoff)

13. Fortbildungstagung - 17.11.93
(Pädagogische Hochschule Freiburg)

**Sprecherziehung in der Schule. Praxis
- Grenzen - Möglichkeiten.**

(Wolfgang Lindl, Heike Paeth, Burkhard Schell)

14. Fortbildungstagung - 12.5.94
(Universität Heidelberg)

**Möglichkeiten des
sprechkünstlerischen Lehrens und
Wirkens - heute.**

(Erika Baumann, Reinhard Böse)

15. Fortbildungstagung - 16.11.94
(Opernschule Mannheim)

Stottern

(Eberhard Fetzer)

16. Fortbildungstagung - 20.5.95
(Musikhochschule Heidelberg)

„Sprechen statt schlagen“

(Dr. Fritz Hermanns)

17. Fortbildungstagung - 1.11.95
(Musikhochschule Heidelberg)

**Zur aktuellen Situation der
Sprecherziehung in Baden-
Württemberg.**

(Heidrun Essler, Andreas Fischer, Dr. Marion Herman-Röttgen, Kerstin Hillegeist, Barbara Kaumeyr, Ulla Kloß, Gerda Lempp, Annegret Müller, Annette Schmidt, Stefan Sittig, Marie-Luise Tuttas, Roland W. Wagner)

18. Fortbildungstagung - 16.05.96
(Theologisches Seminar der evang.-
methodist. Kirche Reutlingen):

**Sprecherziehung in kirchlichen
Bereichen**

(Erika Baumann, Prof. Dr. Walter Eisinger, Dr. Manfred Marquardt, Dirk Prawdzik)

19. Fortbildungstagung - 1.11.1996
(Universität Tübingen)

**Die BVS und das Seminar für
Allgemeine Rhetorik der Universität
Tübingen -**

**Wo unterscheiden wir uns, wo
ergänzen wir uns?**

(Isolde Alber, Dr. Geert Lotzmann, Dr. Uwe Neumann, Prof. Dr. Gert Ueding)

20. Fortbildungstagung - 8.5.1997
(Universität Heidelberg)
**Die neue Aussprachenorm
(Soziophonetische Befragungen zur
Akzeptanz von Ausspracheformen)**
(Prof. Dr. Eberhard Stock)

21. Fortbildungstagung - 9.11.1997
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst
Stuttgart)
**Konflikte in Kursen - Schwierige
Seminare** (Dr. Willi Wölfing)

22. Fortbildungstagung - 11.6.1998
(Fa. Walter in Ettlingen)
**Existenzgründung –
Existenzsicherung**
(Franz Dehof, Wilma Küspert, Dr. Michael
Schaden)

23. Fortbildungstagung - 8.11.1998
(Volkshochschule Heidelberg)
**Rabattmarken im Kritikgespräch? –
Was die Transaktionsanalyse
Kommunikationstrainer(inne)n /
Sprecherzieher(inne)n zu bieten hat ...**
(Karin Schmurr)

24. Fortbildungstagung - 3.6.1999
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darstellende
Kunst Stuttgart):
**NLP und was die Sprecherziehung
davon brauchen kann**
(Gerhild Bernard, Andreas Fischer)

25. Fortbildungstagung - 7.11.1999
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darstellende
Kunst Stuttgart):
**Ein Gespräch und viele (Analyse-
)Wege**
(Andrea Brunner, Anja Oser, Dr. Carmen
Spiegel)

26. Fortbildungstagung - 22.06.2000
(Opernschule Mannheim)
**Sprecherziehung in der Lehrer(innen)-
Weiterbildung**
(Isolde Alber, Erika Baumann)

27. Fortbildungstagung - 12.11.2000
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)
**„Lernen leicht gemacht mit Brain
Gym“**
(Sigrid Kaltwasser-Ulrich)

28. Fortbildungstagung - 14.06.2001
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. K.
Stuttgart)
**Neue Möglichkeiten der
sprechpädagogischen Arbeit:
Rolfing / Craniosacrale Methode**
(Isolde Alber, Karolin Geist)

29. Fortbildungstagung - 18.11.2001
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)
**„Moderne Methoden - Mehr
Mündlichkeit?“**
**Oder: Welche Rhetorische Übung ist
für wen wie wirksam?**
(Roland W. Wagner)

30. Fortbildungstagung - 30.5.2002
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst
Stuttgart)

„Sprechen in den Medien“

(Bettina Müller-Hesse, Andreas Fischer)

31. Fortbildungstagung - 10.11.2002
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

**„Loose your mind and come to your
senses... – Gestalttherapie zum
Kennenlernen“**

(Carola Pachunke)

32. Fortbildungstagung - 19.06.2003
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

**„Terlusologie - Grundlagen und
Möglichkeiten für die
Sprecherziehung“**

(Iris Wagner-Göttelmann)

33. Fortbildungstagung - 10.06.2004
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

**„Wie Dolmetscher/innen von uns
profitieren können“**

(Dr. Barbara Ahrens und Anja Oser)

34. Fortbildungstagung - 14.11.2004
(Pädagogische Hochschule Freiburg)

**„Berufliche Stärke ist kein Zufall –
Erfolgsstrategien mittels der
Persönlichkeitstypologie DISG“**

(Elvira R. Schiemenz-Höfer)

35. Fortbildungstagung - 17.04.2005
(Volkshochschule Heidelberg)

„Sprecherziehung und Theatersport“

(Ursula Fetzer)

*Im Herbst 2005 (6.-9.10.2005) fand in
Heidelberg die große viertägige
Jahrestagung der Deutschen
Gesellschaft für Sprechwissenschaft und
Sprecherziehung mit aktiver Teilnahme
vieler BVS-Mitglieder statt.*

36. Fortbildungstagung – 15.06.2006
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst
Stuttgart)

„Gestisches Sprechen“

(Prof. Onno Grohmann)

37. Fortbildungstagung – 12.11.2006
(Praxis für Physiotherapie und Yoga
Susan Holze-Apell; 69115 Heidelberg)

„Atem – Bewegung – Stimme“

(Ute Bartmann)

38. Fortbildungstagung – 7.6.2007
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)

**„Vor Jahren studiert – heute etabliert“.
Wie man im Feld der Sprecherziehung
sein Auskommen finden kann...**

(Isolde Alber, Harald Kern, Patric
Kutscher, Michaela Striebich u. a.)

39. Fortbildungstagung – 18.11.2007
(ALSO-Akademie Heidelberg; 69123
Heidelberg)

**„Wege in die Öffentlichkeitsarbeit –
Beispiel ‚Rhetoriktag‘“**

(Dr. Christine Hardegen)

40. Fortbildungstagung – 22.05.2008
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst
Stuttgart)

**"Und wo arbeiten die heute alle
genau?" (Markus Anders) und**

**„Theaterpädagogische Übungen für
die Sprecherziehung“**

(Prof. Isolde Alber)

41. Fortbildungstagung – 16.11.2008
(Universität Karlsruhe - kww)
Seil oder Sandsäckchen – gezielter Einsatz von Hilfsmitteln im Sprechunterricht
(Regina Toth)

42. Fortbildungstagung – 11.06.2009
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)
„Kommunikation im Internet“
(Henri Apell, Andrea Brunner, Uta C. Gröschel und Dorothea Wagner)

43. Fortbildungstagung (diesmal virtuell!)
– 15.11.2009 in Dossenheim (bei A. Brunner)
„Mitgliederberatung per Telefon und Internet“
(BVS-Vorstandsmitglieder)

44. Fortbildungstagung – 03.06.2010
(Staatl. Hochsch. f. Musik u. Darst. Kunst Stuttgart)
Coachingprozesse in der Politik
(Andreas Bühler)

45. Fortbildungstagung – 23.06.2011
(Universität Karlsruhe)
Effizient lehren und lernen (Katrín Klink)

46. Fortbildungstagung – 6.1.2011
(„Turnhalle“ der Pädagogischen Hochschule Heidelberg)
„Atemraum – Klangraum“
(Ingeborg Neuweger)

47. Fortbildungstagung – 7.6.2012
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)
„Workshop Teamdynamik“
(Georg Franke)

48. Fortbildungstagung – 11.11.2012
(Praxis S. Holze-Apell Heidelberg)
„Yoga in der Sprecherziehung“
(Susan Holze-Apell)

49. Fortbildungstagung – 30.5.2013
(Akademie für Gespr. Wort Stuttgart)
„Storytelling“
(Heike Heinemann, Katharina C. Müller)

Im Herbst 2013 (26.-29.9.2013) findet in Regensburg die große viertägige Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung mit aktiver Teilnahme vieler BVS-Mitglieder statt.

50. Fortbildungstagung – 21.-23.3.2014
(6. Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche)

Kontraste und Konnektionen

(Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansätze in den Bereichen Artikulation, Textsprechen, Dialekte, Aktivierung und Entspannung)

51. Fortbildungstagung – 9.11.2014
(Pädagogische Hochschule Heidelberg)
„E-Learning – Die Antwort auf alles?“
(Olaf Ebner)

52. Fortbildungstagung – 14.6.2015
(Goldene Rose HD-Kirchheim)
„Veranstaltungsmoderation“
(Peter Gorges)

53. Fortbildungstagung – 15.11.2015
(Stuttgart)
„Sprecherziehung für Kinder“
(N. N.)

Mehrtägige Fortbildungstagungen

(in der Michael-Rott-Schule Mosbach)

Dreitägige Fortbildungstagung
(19.-21.3.2004)

Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche.

Impulse aus den benachbarten Wissenschaften

(Logopädie, Phoniatrie,
Sprachheilpädagogik,
Sprechwissenschaft)

Dreitägige Fortbildungstagung
(17.-19.3.2006)

2. Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche.

**Beratungskompetenz - interdisziplinär.
Beratungsgespräche in der Logopädie,
Phoniatrie, Sprachheilpädagogik und
Sprecherziehung**

Dreitägige Fortbildungstagung
(7.-9.3.2008)

3. Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche.

**Flüssig sprechen. Die Förderung
angemessener Sprechgeschwindigkeit
in der Logopädie, Phoniatrie,
Sprachheilpädagogik und
Sprechwissenschaft/Sprecherziehung“**

Dreitägige Fortbildungstagung (12.-
14.3.2010)

4. Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche

Multikulti oder Sprachverwirrung? - Interkulturelle Kommunikation

(Aspekte der interkulturellen
Kommunikation in der Logopädie,
Phoniatrie, Sprachheilpädagogik und
Sprechwissenschaft/Sprecherziehung)

Dreitägige Fortbildungstagung
(12.-14.3.2012)

5. Interdisziplinäre Mosbacher Gespräche

Sprache – Sprechen – Musik

Dreitägige Fortbildungstagung
(21.-23.3.2014)

50. BVS-Fortbildung (6. Interdisziplinäre
Mosbacher Gespräche)

Kontraste und Konnektionen

(Gegenüberstellung unterschiedlicher
Ansätze in den Bereichen Artikulation,
Textsprechen, Dialekte, Aktivierung und
Entspannung)

Zusammenstellung: Roland W. Wagner

BVS

Berufsverband Sprechen

Juni 2015